

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Andreas Manitius über seine Reise nach Amsterdam und England.

Manitius, Johann Andreas

01.07.1734-31.12.1734

8. Juli 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159403

Franchken 9. Julii 1734.

[illegible][illegible]

Die Franckische Landtman, welcher in Württemberg allzeit
schicklich und nützlich gelebt, das Barmhertzigkeit gegen den Leiden-
den, nicht ohne Grund, auch nicht ohne Ursache, als ein
von Gott anvertraut, und in der That, nicht ohne Ursache
Barmhertzigkeit, nicht ohne Ursache.

Der fathme aber allerley Gefafften. 17. einen Stutzen
mit halben oder oben mit halben fathm. 28. einen
Mann und Frau hing, und dem beyden Recht Collegio
dieses zu fassen, auch zu sind, sowohl in der Ringe
falsch, als auch, der Lombard, den er sich gold
durchgefaßt, und alle Rheden zu fassen in etlicher.
Denn mit dem Lombert (Affendurft) und yelig, so
falsch, so wird ganz und, oben zu fassen zu Malheur
fithen, unter allem nicht, und können Linsen finden
falsch, nicht bewirkt die Credit und die Erde, die er
in Land hing, gebirgt, und, durch, seine Pansa
zu fassen, ist nicht mehr oben, der H. Hofst. Linsen
und der fathmungen Rheden christliche England schuld werden in
dieser Mann und einfluss, was solch in guten christlichen Ordnung
wollt können nur, selbst erhalten.

[illegible]

